

Vorlage Nr. 14/0421

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	BM Roland	Vorberatung/Empfehlung	21.11.2014	21
Rat	BM Roland	Entscheidung	27.11.2014	31

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2015

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkung

Seit der Verabschiedung des Haushaltssanierungsplans im September 2012 durch den Rat der Stadt Gladbeck und dem damit verbundenen zusätzlichen Konsolidierungszwang erfolgte die Einrichtung zusätzlicher Planstellen nur im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Beispielhaft wird auf die Einrichtung von 6 Planstellen zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und 5 Planstellen für die Ausweitung der U3 – Betreuung in den Kindertageseinrichtungen – beides zum Stellenplan 2014 - hingewiesen.

Auch der vorliegende Stellenplanentwurf ist geprägt von **Stelleneinrichtungen**, die **nahezu ausschließlich auf fremdbestimmte Einflüsse** zurückzuführen sind.

Die Übernahme von Kindergärten und die Umsetzung des Kibiz-Gesetzes führten zwischen 2008 und 2014 bereits zu Stelleneinrichtungen im Umfang von 40,2 Vollzeitstellen. Der „U3-Ausbau“, die zusätzliche U3-Betreuung und die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestbesetzung in den Kindertagesstätten erfordern auch in diesem Jahr wiederum Stelleneinrichtungen im 2-stelligen Bereich.

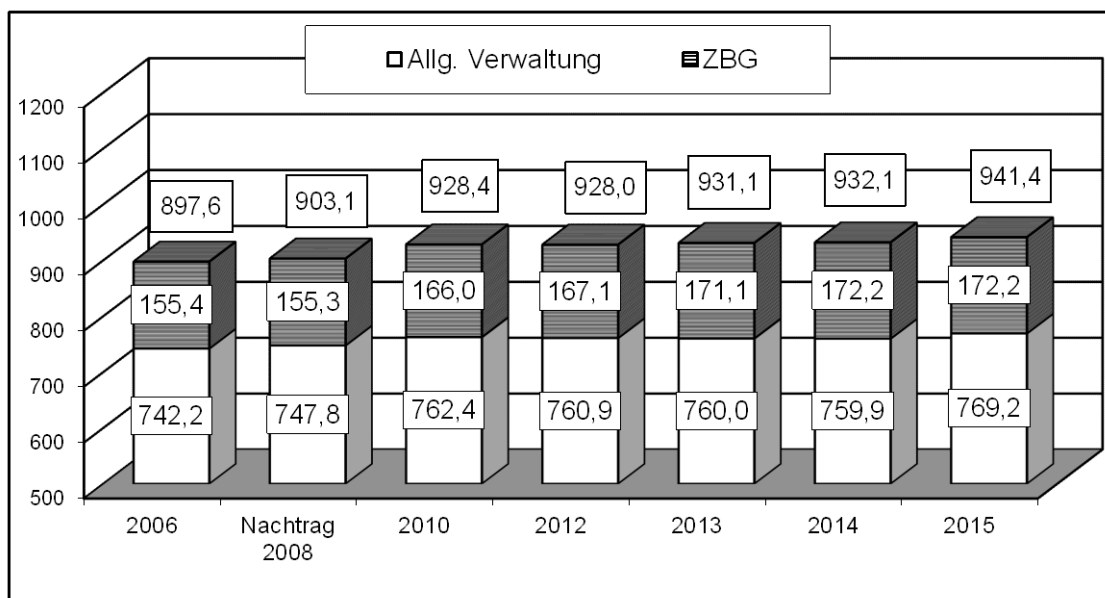
Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

Den Stelleneinrichtungen stehen auch im vorliegenden Stellenplanentwurf weitere Stelleneinsparungen sowie mehrere realisierte kw-Vermerke gegenüber. Die geplante Einrichtung von 17,77 Stellen kann mit der vorgesehenen Streichung von 3,26 Stellen und der Realisierung von 5,22 kw-Vermerken im Laufe des Jahres 2014 zumindest teilweise kompensiert werden. Im Ergebnis erhöht sich die Gesamtstellenzahl der Verwaltung mit 769,2 Stellen gegenüber 2014 (759,9 Stellen) um 9,3 Stellen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs 2015

Der vorliegende Stellenplanentwurf weist im Ergebnis einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von rd. 640.550 € aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Einsparungen durch Stellenabbau - 320.900 €
- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 90.200 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 871.250 €

Zu dem Mehraufwand für Stelleneinrichtungen in Höhe von rd. 871.250 € ist anzumerken, dass davon rd. 420.000 € durch Landesmittel im Bereich der Kindertageseinrichtungen und rd. 11.300 € durch eine Personalkostenerstattung des Kreises im Bereich des Jobcenters refinanziert werden. Der **strukturelle Mehraufwand** von rd. 640.550 € kann damit **auf rd. 209.000 € reduziert** werden.

D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Der Stellenplanentwurf sieht die **Einsparung von insgesamt 6,76 Planstellen** vor. 3,26 Stellen können bereits zum Stellenplan 2015 gestrichen werden. Zusätzlich ist die Anbringung weiterer kw-Vermerke im Umfang von 3,5 Vollzeitstellen vorgesehen, d.h. diese Stelleneinsparungen werden bei Ausscheiden oder Umsetzung der Stelleninhaber/innen realisiert.

Die vorgeschlagenen Stelleneinsparungen begründen sich wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| • Optimierung der Aufgabenwahrnehmung | 3,76 Stellen |
| • Zusammenlegung Schulstandorte / Anpassung der Personalausstattung an SchülerInnenzahlen | 3,00 Stellen |

E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- | | |
|--|--------------|
| • Übertragung höherwertiger Tätigkeiten | 9,50 Stellen |
| • niedrigere Stellenbewertung nach Neuorganisation | 0,50 Stellen |
| • Anpassung an neue Stellenbewertung | 1,00 Stellen |
| • wertgleiche Umwandlungen von Beamtenstellen in Stellen für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt | 3,00 Stellen |

F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Der Stellenplanentwurf 2014 sieht die Einrichtung von 17,77 Stellen vor, die – wie bereits unter „Vorbemerkung“ dargestellt – nahezu ausschließlich im Rahmen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben benötigt werden.

Hierzu ist im Einzelnen zu erläutern:

- **Amt für Soziales und Wohnen – SGB XII**

Eine im Fachamt vorhandene halbe Planstelle, ausgewiesen nach Entgeltgruppe 8, soll in eine Vollzeitstelle umgewandelt und gleichzeitig nach Bes.Gr. A 11 umgewandelt werden. Die vorgeschlagene Stellenaufstockung/Umwandlung resultiert aus einer Stellenbemessung aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung.

Durch eine neue Aufgabenverteilung wird zusätzlich die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem „Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck“ im Amt für Soziales und Wohnen federführend koordiniert.

- **Amt für Jugend und Familie - Kibiz**

Der Stellenplanentwurf sieht 17 zusätzliche Vollzeitstellen für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen vor.

Der Personalbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist immer auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass eine frühe Betreuung besonders von sehr jungen Kindern ohne ausreichendes Personal nicht verantwortlich ist.

Im Einzelnen resultiert die Personalaufstockung aus

- der Einrichtung neuer U3-Gruppen

In den Kindertageseinrichtungen Voßstraße und Vehrenbergstraße werden ab Januar 2015 neue U3-Gruppen eingerichtet. Hierfür sind 4 weitere Erzieherinnen vorgesehen. Durch Landesmittel und Elternbeiträge kann eine Refinanzierung von rd. 48 % erreicht werden.

- der Umsetzung des Kibiz-Gesetzes

Die nach dem Kibiz vorgeschriebene Mindestbesetzung in den Kindertageseinrichtungen durch Fachkräfte ist zwingend einzuhalten. Unterschreitungen der Mindestbesetzung können zu kurz-/längerfristigen Gruppenschließungen führen.

In der Vergangenheit wurden Personalausfälle in der Regel durch den Einsatz von Zeitkräften kompensiert. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass nicht mehr ausreichendes qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, dass Interesse an einer kurzfristigen vorübergehenden Beschäftigung hat. Erwartet wird eine Perspektive für eine längerfristige bzw. unbefristete Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der bisherigen Personalbemessung, die sich weitestgehend an der Mindestbesetzung orientiert hat¹ ist eine Aufstockung der Planstellen zwingend erforderlich, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Es wird die Einrichtung von 8 zusätzlichen Planstellen vorgeschlagen, die wie og. zu rd. 48% refinanziert werden können.

¹ über das Mindestmaß hinaus wurde bislang die anteilige Freistellung der Kita-Leitungen anerkannt.

Im Ergebnis führt die Einrichtung der Planstellen kaum zu einem finanziellen Mehraufwand gegenüber der aktuellen Situation, da sich in entsprechendem Umfang der Einsatz von Zeitkräften reduzieren wird.

- der zusätzlichen U3-Betreuung

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (zusätzliche U3-Pauschale) für zusätzliches Personal, das außerhalb der Mindestbesetzung für die Betreuung von U3-Kindern eingesetzt wird. Auch diese Betreuung erfolgte in der Vergangenheit durch den Einsatz von Zeitkräften. Nach den zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen ist die Einrichtung von 5 Planstellen für diese zusätzliche Betreuung angemessen. Diese Stellen werden im Umfang von rd. 60% refinanziert.

- **Jobcenter**

Vorgesehen ist eine Stundenaufstockung beim Schreibdienst des Jobcenters; siehe hierzu nachfolgende Ziffer G, Antrag des Personalrates zu der Planstelle 1103.

G. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 09.10.2014 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Die Verwaltung schließt sich folgenden Vorschlägen des Personalrates an und hat diese Maßnahmen bereits in dem Stellenplanentwurf berücksichtigt:

- **Aufstockung der Planstelle 1103 „Schreibdienst beim Jobcenter“ von 19,5 Stunden auf 30,0 Stunden/Woche.**

Die Arbeitszeit der Stelleninhaberin ist bereits seit Jahren (jeweils befristet) auf 30,0 Std./Woche erhöht. Da sich der Arbeitsumfang auch zukünftig nicht verringern wird, sieht der Stellenplanentwurf in der Konsequenz die Angleichung des Stellensolls an die tatsächliche Arbeitszeit vor. Als Mitarbeiterin des Jobcenters werden die Personalkosten in voller Höhe vom Kreis Recklinghausen erstattet.

- **Umwandlung der Planstelle 187 „Verwaltung der Feuerwehr“ von Bes.Gr. A 11 nach Bes.Gr. A 12**

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Personalrates, insbesondere bezogen auf die „psychosoziale Unterstützung“, sieht der Stellenplanentwurf die Umwandlung der Planstelle 187 nach Bes.Gr. A 12 vor.

- **Umwandlung der Planstelle 1520 im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen von Entgeltgruppe S 8 nach Entgeltgruppe S 11**

Der Aufgabenzuschnitt der Planstelle hat sich in der Vergangenheit verändert. Die in der Planstelle wahrgenommenen Tätigkeiten entsprechen den Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und rechtfertigen eine Stellenausweisung nach Entgeltgruppe S 11.

Bezogen auf die nachstehende Anregung schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- **Umwandlung der beiden Hallenwartstellen (PISt. 2005 und 2081) in der Mathias-Jakobs-Stadthalle von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6**

In den beiden Fällen ist noch eine nähere Überprüfung der aktuellen Stellenbewertungen erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt kann sich die Verwaltung daher dem Vorschlag des Personalrates nicht anschließen. Die vorgeschlagene Umwandlung ist aus diesem Grund nicht in dem Stellenplanentwurf 2015 enthalten.

Sollte die Überprüfung im Ergebnis zu einer höheren Stellenbewertung führen, wird den Stelleninhabern eine entsprechende Zulage gezahlt und die Umwandlung der Planstellen zum Stellenplan 2016 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2015 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister


Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: